

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Invest CROCI US Dividends

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493002IABFLPMN5KN63

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf die politisch-zivilen Freiheiten eines Staates, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (4) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (5) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels der internen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen“ näher beschrieben wurde. Die Methodik umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.

Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **DWS Norm-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.

Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **Einstufung durch Freedom House**, der als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes diente.

Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.

Performanz: 0%

- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen**, der als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.

Performanz: 0%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Invest CROCI US Dividends

Indikatoren Performanz

29.12.2023 30.12.2022

Nachhaltigkeitsindikatoren

ESG-Qualitätsbewertung A	-	37.03	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	9.88	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	35.41	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	12.76	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	2.39	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	2.44	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	2.49	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	5.01	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	39.34	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	27.09	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	25.98	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	14.83	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	24.89	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	37.04	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	12.81	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	10.34	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	0.00	% des Portfoliovermögens

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Kohle C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	7.37	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	7.88	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Sektoren	0.00	-	% des Portfoliovermögens

Beteiligung an kontroversen Waffen

Abgereicherte Uranmunition D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0.00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	0.00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

DWS Invest CROCI US Dividends

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	32,14 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Invest CROCI US Dividends

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
The Kroger Co.	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,6 %	Vereinigte Staaten
Cummins	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,6 %	Vereinigte Staaten
Coterra Energy	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,5 %	Vereinigte Staaten
Valero Energy Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,5 %	Vereinigte Staaten
Bristol-Myers Squibb Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,5 %	Vereinigte Staaten
EOG Resources	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,5 %	Vereinigte Staaten
Oneok (new)	D - Energieversorgung	2,5 %	Vereinigte Staaten
LyondellBasell Industries	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,5 %	Vereinigte Staaten
Paccar	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,5 %	Vereinigte Staaten
Best Buy Co.	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,5 %	Vereinigte Staaten
Cisco Systems	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,5 %	Vereinigte Staaten
Genuine Parts Co.	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,5 %	Vereinigte Staaten
Molson Coors Beverage Cl.B	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,5 %	Vereinigte Staaten
Gilead Sciences	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,5 %	Vereinigte Staaten
AbbVie	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,5 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 99,95% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

29.12.2023: 100,00 %

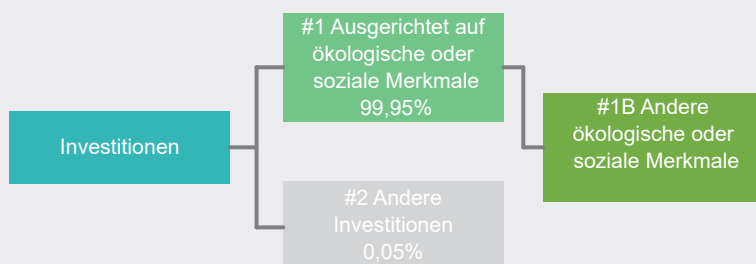
30.12.2022: 99,91 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 99,95% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

0,05% des NettoTeilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert werden, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Invest CROCI US Dividends

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	12,3 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	54,9 %
D	Energieversorgung	5,1 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,5 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2,8 %
J	Information und Kommunikation	4,9 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,5 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7,4 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	2,5 %
NA	Sonstige	0,1 %

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		32,1 %

Stand: 30. Dezember 2024



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des NettoTeilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

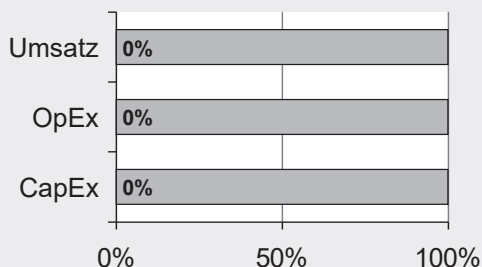
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

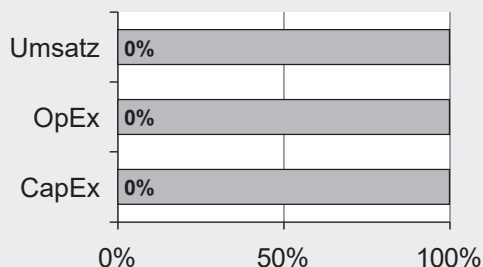
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Mindestanteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds bewarb im Berichtszeitraum und im Vorjahr keinen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.

Der Teilfonds legte im Berichtszeitraum 2022 eine Quote für ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen fest. Der noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 23,57%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds bewarb im Berichtszeitraum und im Vorjahr keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

Der Teilfonds legte im Berichtszeitraum 2022 eine Quote für ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen fest. Der noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 23,57%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus hat dieser Teilfonds 0,05% des Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.

Diese anderen Anlagen konnten alle entsprechend der jeweiligen Anlagepolitik zulässigen Anlageklassen umfassen, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Teilfonds bei den anderen Anlagen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Das Teilfondsvermögen wurde nach der CROCI-Methode und der CROCI-Anlagestrategie „US Dividends“ vorwiegend in US-amerikanischen Aktien mit hoher Marktkapitalisierung angelegt, die als unterbewertet eingeschätzt wurden und eine relativ hohe, nachhaltige Dividendenrendite boten.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Bewertungsmethodik und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden. Die DWS ESG-Bewertungsmethodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die internen Bewertungen berücksichtigten Faktoren wie die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens.

Die DWS ESG-Datenbank leitete innerhalb verschiedener Bewertungsansätze codierte Bewertungen ab, die nachfolgend näher beschrieben werden. Die einzelnen Bewertungsansätze beruhten auf einer Buchstaben-Skala von „A“ bis „F“. Jeder Emittent erhielt eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Bei anderen Bewertungsansätzen lieferte die DWS ESG-Datenbank gesonderte Bewertungen, die beispielsweise auf den aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätzen oder dem Grad der Beteiligung des Emittenten an kontroversen Waffengeschäften basierten. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, durfte die Anlagestrategie (und somit der Teilfonds) nicht in diesen Emittenten oder Vermögenswert investieren, auch wenn dieser nach den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre. Wurde im Rahmen der Anlagestrategie ein Emittent gehalten, bei dem sich die Bewertung in einem maßgeblichen ESG-Bewertungsansatz anschließend auf eine (für Neuanlagen) ungenügende Bewertung für diesen Bewertungsansatz verschlechterte, wurde dieser Emittent jedoch in einigen Fällen bis zur nächsten regelmäßigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie, potenziell für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten, weiter gehalten. Wurde die Bewertung des Emittenten bei der nächsten regelmäßigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie in einem maßgeblichen ESG-Bewertungsansatz weiterhin als ungenügend eingestuft, wurden die auf diesen Emittenten entfallenden Bestände im Rahmen der Neuzusammensetzung gemäß den Regeln der Anlagestrategie aus der Anlagestrategie (und somit aus dem Teilfonds) herausgenommen.

Die DWS ESG-Datenbank nutzte unter anderem die folgenden Bewertungsansätze, um zu beurteilen, ob Emittenten/Vermögenswerte den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprachen und ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandten.

• DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Kontext von Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und zu anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) wurden als Investition ausgeschlossen.

• DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Unternehmen zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organization sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Bei der Bewertung wurden Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Normen berücksichtigt. Sie beruhte auf den Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderen verfügbaren Informationen, wie den erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie der Dialogbereitschaft des Unternehmens zu damit verbundenen Geschäftsentscheidungen.

Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) bei der DWS Norm-Bewertung wurden als Investition ausgeschlossen.

• **Einstufung durch Freedom House**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifizierte. Länder, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft waren, wurden ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Investitionen in Unternehmen, die in bestimmten Geschäftsbereichen tätig waren und Geschäftstätigkeiten in kontroversen Bereichen („kontroverse Sektoren“) ausübten, waren ausgeschlossen. Der Ausschluss aus dem Portfolio erfolgte nach dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in kontroversen Sektoren erzielten.

Umsatzobergrenzen für den Ausschluss kontroverser Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 10%
- Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Stromerzeugung aus Kohle: mindestens 25%
- Abbau von Ölsand: mindestens 5%

Der Teilfonds schloss mithilfe einer internen Ermittlungsmethodik Unternehmen mit Kohleausbauplänen aus, die beispielsweise eine zusätzliche Kohlegewinnung, Kohleproduktion oder Kohlenutzung planten. .

Die vorstehenden Kohleausschlüsse galten nur für sogenannte „Thermalkohle“, d.h. Kohle, die zur Energiegewinnung in Kraftwerken genutzt wurde. Im Fall außergewöhnlicher Umstände, etwa bei staatlich auferlegten Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Energiesektor, beschloss die Verwaltungsgesellschaft, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen/geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

• **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als Hersteller von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, Waffen aus abgereichertem Uran oder Uranmunition oder von Schlüsselkomponenten des Vorgenannten identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse wurden zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt.

• **DWS Bewertung der Erlösverwendung (Use-of-proceeds)**

Abweichend von den oben dargelegten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen ausgeschlossener Emittenten zulässig, wenn die besonderen Anforderungen für zweckgebundene Anleihen erfüllt waren. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den Prinzipien von der International Capital Market Association (ICMA) für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Außerdem wurde geprüft, ob der Emittent der Anleihe einen festgelegten Mindestumfang an ESG-Kriterien einhielt. Emittenten und deren Anleihen, die diese Kriterien nicht erfüllten, wurden ausgeschlossen.

• **DWS Zielfondsbewertung**

Die DWS ESG-Datenbank bewertete Zielfonds anhand der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, der DWS Norm-Bewertung, der UN Global Compact-Bewertung, der DWS ESG-Qualitätsbewertung, der Einstufung durch Freedom House sowie im Hinblick auf Investitionen in Unternehmen, die als Hersteller von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen oder deren Schlüsselkomponenten galten (die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur wurden entsprechend berücksichtigt). Bei den Bewertungsmethoden für Zielfonds wurde das gesamte Zielfondsportfolio mit den darin enthaltenen Anlagen untersucht. Je nach Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zum Ausschluss des Zielfonds führten. Dementsprechend konnten die Portfolios der Zielfonds Anlagen enthalten, die nicht den DWS-Standards für Emittenten entsprachen.

• **Nicht ESG-bewertete Anlageklassen**

Nicht jeder Vermögenswert des Teilfonds wurde mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für die folgenden Assetklassen:

Derzeit wurden die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht durch den Einsatz von Derivaten erreicht. Derivate wurden daher bei der Berechnung des Mindestanteils der Vermögenswerte, die diesen Merkmalen entsprachen, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten wurden für den Teilfonds jedoch nur dann erworben, wenn die Emittenten des Basiswerts die Kriterien der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob das
Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.